

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Gabi Dobusch, Ksenija Bekeris und Sabine Steppat (SPD)
vom 25.06.13**

und Antwort des Senats

Betr.: Menschenhandel

Auf der Grundlage der Entschlüsse der 20. Ostseeparlamentarierkonferenz zu dem Thema Menschenhandel hatte sich der Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung im Juni 2012 im Rahmen einer Selbstbefassung mit dem daraus hervorgehenden Arbeitsauftrag befasst (Drs. 20/4792).

Seitdem ist ein Jahr vergangen. Die Bekämpfung des Menschenhandels ist weiterhin ein schwieriges und komplexes Feld, mit akutem Handlungsbedarf. Inzwischen gibt es einige wichtige Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels auf europäischer Ebene, die aber auf Bundesebene noch umgesetzt werden müssen. Nun muss sich zeigen, ob die Maßnahmen greifen. Aus diesem Grund muss die Thematik auch für Hamburg weiter im Blick behalten werden. Dafür ist es notwendig, den aktuellen Sachstand in Hamburg mit den entsprechenden Fallzahlen zu kennen, um die Entwicklung einschätzen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie viele Ermittlungsverfahren sind im Jahr 2012 im Zusammenhang mit Delikten nach § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung), § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft) und § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels) in Hamburg eingeleitet worden?*

Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA, das allerdings nicht als Statistikprogramm konzipiert ist, sind für den Aktenzeichenjahrgang 2012 40 Verfahren wegen § 232 Strafgesetzbuch (StGB) und drei Verfahren wegen § 233 StGB sowie keines wegen § 233a StGB erfasst. Ein Verfahren mit zwei Beschuldigten wurde sowohl wegen § 232 StGB als auch § 233 StGB geführt und damit doppelt erfasst. Infolge von Verfahrensverbindungen oder -abtrennungen handelt es sich bei den für das Jahr 2012 notierten Verfahren nicht notwendig um in diesem Aktenzeichenjahrgang neu eingeleitete Ermittlungsverfahren.

Die händische Auswertung dieser 42 Verfahren mit insgesamt 57 Beschuldigten hat ergeben, dass tatsächlich in 36 Verfahren mit 47 Beschuldigten die Ermittlungen unter anderem auch wegen §§ 232 oder 233 StGB eingeleitet wurden, da infolge Abgaben, Abtrennungen oder Verbindungen Verfahren mit identischem Lebenssachverhalt mehrfach in MESTA erfasst waren. Zu einem weiteren Verfahren aus dem Aktenzeichenjahrgang 2012, in dem die ursprünglichen Ermittlungen nicht wegen §§ 232, 233 und/oder 233a StGB geführt wurden, wurde ein Verfahren mit zwei Beschuldigten aus dem Aktenzeichenjahrgang 2011 hinzuverbunden, das unter anderem auch den Tat-

vorwurf des § 232 StGB zum Gegenstand hat. Dieses Verfahren wurde im Folgenden nicht mit ausgewertet.

2. *In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils Anklage wegen dieser Delikte erhoben?*

Die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst.

Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA sind für die Aktenzeichenjahrgänge 2010 bis 2011 folgende Anzahl von Ermittlungsverfahren erfasst, für die unter anderem auch die Tatbestände §§ 232, 233 und/oder 233a StGB notiert sind, wobei Mehrfacherfassungen möglich sind:

Aktenzeichenjahrgang	§ 232 StGB	§ 233 StGB	§ 233a StGB
2010	52	4	1
2011	73	3	2

Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem MESTA wird dabei nicht erfasst, wegen welchen Delikts eine Anklage erfolgt ist. Eine Einzelfallauszählung konnte in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nur für den Aktenzeichenjahrgang 2012 geleistet werden.

In den in MESTA für den Aktenzeichenjahrgang 2012 notierten 42 Verfahren wurde laut MESTA in 13 Verfahren gegen 13 Beschuldigte Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt. Die händische Auswertung dieser Verfahren ergab, dass in fünf Verfahren gegen fünf Beschuldigte unter anderem wegen § 232 StGB eine Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wurde. In keinem dieser Verfahren wurde unter anderem wegen §§ 233, 233a StGB Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt. Die Anklageerhebung in den übrigen Verfahren erfolgte wegen Delikten, die im Antwortbeitrag zu der Frage 7. benannt werden.

3. *In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2010, 2011 und 2012 jeweils zu Verurteilungen nach den §§ 232, 233 und 233a StGB?*

Die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst.

Auch im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft wird nicht erfasst, wegen welchen Delikts eine Verurteilung erfolgt ist. Eine Einzelfallauszählung konnte in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nur für den Aktenzeichenjahrgang 2012 geleistet werden.

In denjenigen Verfahren, in denen unter anderem auch wegen § 232 StGB Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt wurde, wurden zwei Beschuldigte rechtskräftig verurteilt. Die drei Strafverfahren gegen die drei weiteren angeklagten Beschuldigten sind noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

4. *Wie viele der seit 2010 festgestellten Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft waren minderjährig und wie viele davon wiederum unter 14 Jahre alt?*

Die entsprechenden Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind in Anlage 1 aufgeführt.

5. *Wie viele der seit 2010 festgestellten Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft waren Frauen, Männer oder Transgender?*

Die entsprechenden Angaben aus der PKS sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die bundeseinheitliche Erfassungsweise sieht dabei den Aspekt Transgender nicht vor.

6. *Welche Herkunftsländer können den Tatverdächtigen und den Opfern zugeordnet werden?*

Die entsprechenden Angaben aus der PKS zu den Herkunftsländern der Tatverdächtigen sind in der Anlage 2 aufgeführt. Eine Erfassung der Herkunftsländer der Opfer erfolgt in der PKS nicht.

Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA werden diese Angaben ebenfalls nicht erfasst. Eine allein leistbare Einzelfallauszählung für das Jahr 2012 hat ergeben, dass die Opfer folgende Staatsangehörigkeiten aufwiesen:

- 22 x Deutschland
- 8 x Bulgarien
- 3 x Rumänien
- 2 x Türkei
- 1 x Niederlande
- 1 x Indonesien
- 1 x Polen
- 1 x unbekannt

7. *Welche Begleit- und Logistikstraftaten wurden im Jahr 2012 im Zuge der Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung überwiegend festgestellt?*

Die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nur hinsichtlich des Aktenzeichenjahrgangs 2012 möglich gewesen.

In den von der Staatsanwaltschaft ausgewerteten Verfahren, in denen unter anderem der Tatvorwurf des § 232 StGB bestand, wurden die Ermittlungen auch wegen folgender Delikte geführt:

- Aus dem 13. Abschnitt des StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung):
 - § 176a StGB
 - § 177 StGB
 - § 180 StGB
 - § 180a StGB
 - § 181a StGB
 - § 182 StGB
- Aus dem 14. Abschnitt des StGB (Beleidigung):
 - § 185 StGB
- Aus dem 16. Abschnitt des StGB (Straftaten gegen das Leben):
 - § 218 StGB
- Aus dem 17. Abschnitt des StGB (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit):
 - § 223 StGB
 - § 224 StGB

- Aus dem 18. Abschnitt des StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit):
 - § 239 StGB
 - § 240 StGB
 - § 241 StGB
- Aus dem 19. Abschnitt des StGB (Diebstahl und Unterschlagung):
 - § 242 StGB
- Aus dem 20. Abschnitt des StGB (Raub und Erpressung):
 - § 253 StGB
 - § 255 StGB
- Aus dem 22. Abschnitt des StGB (Betrug und Untreue):
 - § 263 StGB
- Aus dem 23. Abschnitt des StGB (Urkundenfälschung):
 - § 274 StGB
 - § 281 StGB
- Aus dem BtMG
 - § 29a BtMG

8. *In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010, 2011 und 2012 eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 25 Absatz 4a AufenthG erteilt?*

Jahr	Zahl der nach § 25 Abs. 4a AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnisse (Quelle: Einwohner-Zentralamt)
2010	13
2011	5
2012	6

9. *In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010, 2011 und 2012 gemäß § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG ein bestehender Aufenthaltstitel für Opfer einer Straftat nach den §§ 232, 233, 233a StGB verlängert?*

Jahr	Gesamtzahl der nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG verlängerten Aufenthaltserlaubnisse (Quelle: Einwohner-Zentralamt)
2010	439
2011	488
2012	443

Die Teilmenge der Verlängerungen im Zusammenhang mit einer nach den §§ 232, 233, 233a StGB erlittenen Straftat wird statistisch nicht erfasst. Eine differenzierte Datenbankabfrage ist hierzu nicht möglich, da diese Informationen nicht im System hinterlegt werden. Es wäre eine manuelle Auswertung aller entsprechenden Akten erforderlich, was in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden kann, denn dazu wäre eine händische Auswertung von 1.370 Akten notwendig gewesen.

10. *In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2010, 2011 und 2012 eine Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 60 Absatz 7 AufenthG i.V.m. § 25 Absatz 3 AufenthG für Opfer einer Straftat nach den §§ 232, 233, 233a StGB erteilt?*

Jahr	Gesamtzahl der nach § 25 Abs. 3 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnisse (Quelle: Einwohner-Zentralamt)
2010	1.435
2011	1.653
2012	1.763

Im Übrigen siehe Antwort zu 9.

11. *Hat der Senat Kenntnis, inwieweit bezüglich der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union, die im Mai 2012 den Bundesrat passiert hat, inzwischen weitere Umsetzungsschritte erfolgt sind?*

Weitere Umsetzungsschritte sind noch nicht erfolgt. Der Richtlinienvorschlag, zu dem der Bundesrat in seiner 896. Sitzung am 11. Mai 2012 Stellung genommen hat, befindet sich auf europäischer Ebene noch im Gesetzgebungsverfahren. Auf der Tagung des Rates der EU (Justiz und Inneres) am 6./7. Dezember 2012 in Brüssel wurde eine politische Einigung auf den Entwurf des Richtlinienentwurfes erzielt (Allgemeine Ausrichtung). Derzeit finden sogenannte Trilogverhandlungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat statt.

12. *Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Opfer von Menschenhandel zivilrechtliche Ansprüche beispielsweise in Hinblick auf ausstehenden Lohn oder Entschädigung geltend gemacht haben?*

Ja. Die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel KOOFRA e.V. hat der zuständigen Behörde von entsprechenden Fällen berichtet. KOOFRA e.V. unterstützt die Betroffenen insbesondere beim Einklagen von Schmerzensgeld und Lohn. So nutzt KOOFRA e.V. das Angebot des Projektes „Zwangsarbeit heute“ vom Deutschen Institut für Menschenrechte, das in ausgesuchten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, bei denen es um die Einforderung von Lohn beziehungsweise Schadensersatz geht, finanzielle Mittel für Betroffene von Menschenhandel bereitstellt. KOOFRA e.V. weist kooperierende Anwältinnen auf diese Möglichkeit ausdrücklich hin. Laut Sachbericht für das Zuwendungsjahr 2012 konnte der Verein in mehreren Fällen die Finanzierung der Anwaltskosten sicherstellen. Die genaue Anzahl der Fälle wird jedoch statistisch von KOOFRA e.V. nicht erfasst.

13. *Ist dem Senat bekannt, ob Opfer von Menschenhandel auch Zuflucht in Hamburger Frauenhäusern finden?*

Ja. Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, finden eine sichere Zuflucht in den Hamburger Frauenhäusern.

9

2010

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	Erfasste Fälle	Opfer			Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		60	
						bis unter 6		bis unter 14		bis unter 18		bis unter 21		bis unter 60		und älter	
			g	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2360	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß 232 StGB	29	36	0	36	0	0	0	0	0	3	0	22	0	11	0	0
2370	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
2380	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a StGB	1	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0

2011

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	Erfasste Fälle	Opfer			Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		60	
						bis unter 6		bis unter 14		bis unter 18		bis unter 21		bis unter 60		und älter	
			g	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2360	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß 232 StGB	54	59	0	59	0	0	0	0	0	9	0	27	0	23	0	0
2370	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2380	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a StGB	1	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0

2012

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	Erfasste Fälle	Opfer			Kinder				Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene			
			g	m	w	bis unter 6		6 bis unter 14		14 bis unter 18		18 bis unter 21		21 bis unter 60		60 und älter	
						m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2360	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß 232 StGB	25	25	0	25	0	0	0	0	0	5	0	10	0	10	0	0
2370	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2380	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a StGB	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0

g = gesamt

m = männlich

w = weiblich

Anlage 2

2010

Staatsangehörigkeit	Straftatenschlüssel	
	2360	2370
Deutschland	13	0
Bulgarien	4	0
Mazedonien (ehem. Jugoslawische Republik)	2	0
Portugal	1	0
Rumänien	5	0
Türkei	4	0
Iran	1	0
Pakistan	1	0
China, VR	0	1

2011

Staatsangehörigkeit	Straftatenschlüssel	
	2360	2380
Deutschland	30	1
Bulgarien	6	0
Polen	1	0
Rumänien	5	0
Slowakei	7	0
Türkei	4	0
Serbien	1	0
Iran	1	0
Syrien	1	0

2012

Staatsangehörigkeit	Straftatenschlüssel
	2360
Deutschland	17
Bulgarien	5
Rumänien	1
Türkei	2
Afghanistan	1
Iran	2